

**Ergänzungsvorlage Nr. VII/615/1
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

24.01.2008

Rat

30.01.2008

Betreff: **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.11.2007 auf Einführung eines "Bürgerlichen Vorschlagswesens"**

FB/Az.: I/02.030-00

Produkt: 02/01.002 Unterstützung der Verwaltungsführung

Bezug: Rat, 19.12.2007, TOP 3.0 ö.S.,SV VII/615

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: noch nicht bekannt

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. November 2007 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen Antrag auf Einführung eines „Bürgerlichen Vorschlagswesens“ gestellt. Der Antrag ist als **Anlage I** der Sitzungsvorlage beigelegt. In einer Ergänzung wurden weitergehende Erläuterungen zu dem gestellten Antrag gegeben, die als Diskussionsgrundlage in der weiteren Beratung dienen soll. Die Erläuterungen (Diskussionsgrundlage) sind als **Anlage II** beigelegt.

Der Gemeinderat hat den gestellten Antrag in der Sitzung am 19. Dezember 2007 zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Zu dem Antrag werden zunächst folgende **allgemeine** Informationen gegeben:

- Eine Umfrage bei den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld (außer Coesfeld und Dülmen) und den Gemeinden Legden, Schöppingen, Laer, Heek und Stadt Horstmar hat ergeben, dass dort ein „Bürgerliches Vorschlagswesen“ nicht beschlossen wurde und somit – formal – nicht vorhanden ist.
- Nach einer Internetrecherche ist festzustellen, dass durchaus in Großstädten ein „Bürgerliches Vorschlagswesen“ eingeführt wurde.
- Denkbar ist, die grundsätzlichen Intentionen eines „Bürgerlichen Vorschlagswesens“ bei der Diskussion zur Aufstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen.
- Nach „ 24 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NW „*hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich **mit Anregungen** oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden*“.
- Die in dem Diskussionspapier (Anlage II) auf Seite 2 angesprochene Prämierung von Mitarbeitervorschlägen kann auch für diesen Personenkreis sicherlich im Rahmen der Abwicklung von Leistungsentgelten für die Beschäftigten und Beamten der Gemeinde Berücksichtigung finden.
- Im Rahmen des LEADER-Projektes ist eine verstärkte Einbindung der Bevölkerung vorgesehen bzw. notwendig. Diese kann auch als eine „gewisse“ Umsetzung bzw. Berücksichtigung oder als Einstieg eines „Bürgerlichen Vorschlagswesens“ gesehen werden.
- Finanzmittel für die Durchführung eines „Bürgerlichen Vorschlagswesens“ sind im Entwurf des Haushalte **2008** nicht berücksichtigt.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.11.2007

Anlage II - Erläuterungen zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.11.2007 (Diskussionsgrundlage)